

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 23.09.19

und Antwort des Senats

Betr.: Ausbildung zum Notfallsanitäter

Die Feuerwehr Hamburg bildet zum Notfallsanitäter aus. Die dreijährige Ausbildung, die sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) richtet, umfasst theoretischen und praktischen Unterricht an der Berufsfachschule der Feuerwehr Hamburg für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, praktische Ausbildungsblöcke an den Rettungswachen sowie Praktika in Krankenhäusern.

Gemäß § 4 NotSan-APrV legen die Prüflinge eine staatliche Prüfung ab, die aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil besteht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf die Ausbildung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Vollzeitform und nicht auf die staatliche Ergänzungsprüfung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV). Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Die staatliche Prüfung für die Ausbildung umfasst jeweils einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Sie ist bestanden, wenn diese drei vorgeschriebenen Prüfungsteile bestanden sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Lehrgänge mit jeweils wie vielen Auszubildenden zum Notfallsanitäter gab es bei der Feuerwehr Hamburg seit dem Jahr 2015? Bitte pro Jahrgang angeben.*

Jahr	Anzahl Lehrgänge	Anzahl neue Auszubildende
2015	1	24
2016	2	Je 24
2017	2	24 und 25
2018	2	Je 25
2019	2	Je 25

- 2. Wie viele Auszubildende haben seit 2015 jährlich ihre Ausbildung abgebrochen? Bitte pro Jahrgang angeben.*

Lehrgangsnummer	Jahr Ausbildungsstart	Auszubildende, die die Ausbildung abgebrochen haben
NotSan 01	2015	2
NotSan 02	2016	2

Lehrgangsnummer	Jahr Ausbildungsstart	Auszubildende, die die Ausbildung abgebrochen haben
NotSan 03	2016	2
NotSan 04	2017	0
NotSan 05	2017	1
NotSan 06	2018	1
NotSan 07	2018	0
NotSan 08	2019	0
NotSan 09	2019	1

3. *Wie viele Auszubildende haben seit 2015 jährlich die staatliche Prüfung nicht beim ersten Mal bestanden? Bitte unter Angabe des Ausbildungsjahrgangs nach schriftlichem, mündlichem und praktischem Teil differenziert angeben.*

Jahr	Auszubildende, die die staatliche Prüfung nicht beim ersten Mal bestanden			
	staatliche Prüfung	schriftlicher Teil	mündlicher Teil	praktischer Teil
2018	0	0	0	0
2019	5	2	2	5

Die Feuerwehr Hamburg bildet seit 2015 Notfallsanitäter nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) aus. Aus diesem Grund haben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 keine staatlichen Prüfungen nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter stattgefunden.

Ein Nichtbestehen einer oder mehrerer Teilprüfungen ist möglich und führt im Ergebnis zum Nichtbestehen der staatlichen Prüfung zur Notfallsanitäterinnen beziehungsweise zum Notfallsanitäter. Insgesamt haben fünf Auszubildende die Prüfung nicht bestanden, mehrere Prüflinge haben mehr als einen Prüfungsteil nicht bestanden (siehe Tabelle).

4. *Wie viele Auszubildende haben seit 2015 jährlich auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden? Bitte pro Ausbildungsjahrgang angeben.*

Jahr	Auszubildende, die die staatliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben
2018	0
2019	1

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.